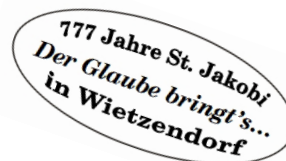




Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jakobi Wietzendorf

Der Förderkreis
Hauptstr. 22
29649 Wietzendorf
Tel.: 05196-379
Fax: 05196-250254
Email: info@kirche-wietzendorf.de



§ 1 Name und Sitz

Der Förderkreis trägt den Namen „Gemeindeförderkreis St. Jakobi in Wietzendorf“ und hat seinen Sitz in Wietzendorf.

§ 2 Zweck und Aufgabe

Der Förderkreis sieht sein Ziel in der ideellen und materiellen Förderung des gemeindlichen Lebens der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jakobi Wietzendorf, insbesondere der kirchlichen Jugendarbeit und der Kirchenmusik.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede/r werden, die/der bereit ist, die Bemühungen um das gemeindliche Leben der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jakobi, insbesondere der kirchlichen Jugendarbeit und der Kirchenmusik, ideell und materiell zu unterstützen. Es wird ein Mindestbeitrag von 12,- Euro pro Jahr erhoben.

§ 4 Organe des Förderkreises

Die Organe des Förderkreises sind

- a) die Mitglieder-Versammlung
- b) der Vorstand

§ 5 Mitglieder-Versammlung

Eine Mitglieder-Versammlung findet auf Beschluss des Vorstandes, mindestens jedoch einmal im Jahr statt; dazu ist vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mindestens sieben Tage vorher schriftlich einzuladen.

Eine Mitglieder-Versammlung ist ferner binnen sechs Wochen einzuberufen, wenn 1/3 der Mitglieder dies schriftlich beim Vorstand beantragt.

Sie wird vom Vorstand auf der Grundlage der zu Beginn der Mitglieder-Versammlung zu genehmigenden Tagesordnung geleitet.

§ 6 Aufgaben der Mitglieder-Versammlung

Die Mitglieder-Versammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl und Entlastung des Vorstandes
- Abfassung und Änderung der Satzung
- Annahme des Jahresberichtes

- Zweckbestimmung der Gelder des Förderkreises
- Anregungen zur Förderung des kirchengemeindlichen Lebens.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitglieder-Versammlung ist beschlussfähig. Die Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmen-Gleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es ist ein Protokoll anzufertigen, welches vor der Schließung der jeweiligen Sitzung zu verlesen, zu genehmigen und daraufhin von zwei Mitgliedern des Förderkreises zu unterzeichnen ist.

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- der/m Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- der/dem Ortspastor/in
- ein vom Kirchenvorstand zu bestimmendes Kirchenvorstandsmitglied gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.
- ein vom Gemeindebeirat zu bestimmendes Gemeindebeiratsmitglied gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Jedes Vorstandsmitglied unter a)-b) wird durch die Mehrheit der in der Mitglieder-Versammlung anwesenden Mitglieder des Förderkreises gewählt; auf Antrag schriftlich und geheim. Bei einhelligem Beschluss dieser Stimmberechtigten ist offene und En-bloc-Wahl möglich. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl findet im Wechsel statt.

§ 8 Geschäftsführung

Der Vorstand erledigt die Geschäfte des Förderkreises und führt die Beschlüsse der Mitglieder-Versammlung durch. Der Vorstand wird nach Bedarf von der/dem Vorsitzenden bzw. einer/m Stellvertreter/in einberufen.

Der Vorstand kann pro Kalenderjahr über Förderkreismittel in Höhe von insgesamt 500 Euro verfügen, dabei pro Vergabe in Höhe von 250 Euro.

Der Vorstand vertritt den Förderkreis nach außen.

§ 9 Auflösung

Löst sich der Förderkreis auf, so fallen dessen Gelder der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jakobi Wietzendorf zu.

§ 10 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer durch die Mitglieder-Versammlung vom 25. Mai 2009 erfolgten Annahme in Kraft.

Die Vorsitzenden
Christiane Hemme, Günter Frahm, Jens Brokmann

Wietzendorf, den 25. Mai 2009